

Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke oder Zuschuss für Stoffwindeln für inkontinente Personen



	Berechtigte/r	(gesetzl.) Vertreter/in, ggf. mit Betreuerausweis
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
E-Mail / Tel. für Rückfragen		

Die oben genannte berechtigte Person wird zuhause gepflegt und benötigt Inkontinenzartikel.

- Es werden aufgrund der bestätigten Inkontinenz jährlich acht gebührenfreie Restmüllsäcke (Windelsäcke) beantragt.

ODER:

- Es wird ein Zuschuss zur Anschaffung von mehrfach verwendbaren Stoffwindeln beantragt, Zuschuss 50 % der Anschaffungskosten, höchstens 50 Euro. Originalquittung liegt anbei über _____ Euro Anschaffungskosten.

Kontodaten (nur) bei Antrag auf Zuschuss Stoffwindeln		
Name, Vorname Kontoinhaber	Geb.-Datum Kontoinhaber	
BIC	IBAN	Geldinstitut

Regensburg, den _____
Datum

Unterschrift Berechtigte/r oder Vertreter/in (Nachweis anbei)

Einzureichen bei

**Stadt Regensburg
Umweltamt
Bruderwöhrdstraße 15 b
93055 Regensburg**

Anlage 1

zum Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für inkontinente Personen

Ärztliche Bestätigung

Als behandelnde/r Arzt /Ärztin bestätige ich, dass wegen Inkontinenz des Herrn / der Frau

_____, geboren am _____

Inkontinenzabfälle in erheblichem Umfang anfallen.

Der Patient / die Patientin wohnt *nicht* in einer Einrichtung für pflegebedürftige Personen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes.

alternativ kann auch ein anderes Dokument zur Glaubhaftmachung der Inkontinenz eingereicht werden, z. B. Pflegegutachten

Anlage 2

zum Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für inkontinente Personen

Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hiermit stimme ich als Berechtigte(r) / Vertreter(in) von Frau / Herrn

_____, geboren am _____

der Verarbeitung der Gesundheitsdaten zum Zwecke der Entscheidung über die Genehmigung des Antrags auf Windelsäcke durch die Stadt Regensburg gemäß der Datenschutzhinweise zu.

Das Informationsblatt „Datenschutzhinweis zum Antrag auf Windelsäcke oder auf Zuschuss zur Anschaffung von Stoffwindeln“ habe ich gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Stadt Regensburg jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. in Vertretung)

Bewilligung des Antrags auf Windelsäcke oder Zuschuss zur Anschaffung von Stoffwindeln bei Inkontinenz für

_____, _____, _____
Name Vorname Geb.Datum

Der/Die Antragstellende erhält bei Vorlage dieses Schreibens im Original acht Restmüllsäcke. Die Abholung kann unter einer der folgenden Adressen erfolgen:

- Bürgerbüro Stadtmitte, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg
- Bürgerbüro Burgweinting, BUZ, Friedrich-Viehbacher-Allee 3, 93055 Regensburg
- Bürgerbüro Nord, Im Gewerbepark C34, 93059 Regensburg
- Recyclinghof, Markomannenstraße 3, 93053 Regensburg

Regensburg, den _____
Amt 31.1
Im Auftrag

Hologramm

<i>auszufüllen von Stadt Regensburg</i>	
Gutschein eingelöst am _____ (Datum)	
<i>acht Windelsäcke ausgehändigt</i>	<i>acht Windelsäcke erhalten</i>
_____ <i>Stempel / Unterschrift Stadt</i>	_____ <i>Unterschrift Empfänger/in</i>

ODER:

Der / die Antragstellende erhält einen Zuschuss für die Anschaffung von Stoffwindeln bei Inkontinenz.

Anschaffungsbetrag: _____ Euro

=> Auszahlung 50 % = _____ Euro, höchstens 50 Euro

Regensburg, den _____
Amt 31.1
Im Auftrag

Anlage 3

Datenschutzhinweis zum Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg:
Postfach 110643, 93019 Regensburg,
E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die:

Stadt Regensburg / Umweltamt
Bruderwöhrdstraße 15 b
93055 Regensburg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93047 Regensburg, Tel. (0941) 507-2114, E-Mail: datenschutz@regensburg.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über die Gewährung von Windelsäcken entscheiden zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2020 verarbeitet.

Beim Zuschussantrag für Windelsäcke bei Inkontinenz werden Gesundheitsdaten wie ärztliches Attest, Pflegegutachten oder eine sonstige Diagnose über die Inkontinenz verarbeitet (Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Eine Verarbeitung ist nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig. Auf das Widerrufsrecht wird verwiesen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung bzw. Sachbearbeitung erforderlich ist und anschließend gelöscht.

Beim Antrag auf Windelsäcke wegen Inkontinenz werden Ihre Daten maximal bis zu 3 Jahre zweckgebunden gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Gewährung von Windelsäcken bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.